



NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.



Spielausschuss – Herren

Vors. Reinhard Schröer, Mundersumer Weg 4, 49832 Messingen

Tel.: 05905/945670 - Mobil.: 0173-6090653

E-Mail: reinhard.schroer@gmx.de Homepage: www.Kreis Emsland

NFV Kreis Emsland

Ausschreibung für Herren

Spieljahr 2022/2023

Für die Durchführung der Spiele im Gebiet des Kreisfußballverbandes Emsland gelten die Satzung und Ordnungen des NFV und die Bestimmungen des DFB in Verbindung mit dieser Ausschreibung. Für Pokalspiele ergeht eine ergänzende Ausschreibung.

1. DFBnet – Ausschreibung - Sportgerichtsbarkeit
2. Spielberechtigungen von Mannschaften in den einzelnen Staffeln
3. Rahmenspielpläne, Spielpläne, Spielverlegungen und Spielabsagen
4. Spielberechtigungs nachweis, Pässe, Passkontrolle, Spielbericht und Festspielregelung
5. Spielplätze
6. Schiedsrichteranzetzung, Nichtantritt, Spesen, Spesenpool und Kabinen
7. Auswechseln von Spielern
8. Anzahl Spieler und Spielzeiten 9er Mannschaften
9. Spielkleidung und Werbepartner
10. Bildung von Spielgemeinschaften
11. Freundschaft, - Testspiele
12. Hinausstellung rote Karte
13. Regelung für gelbe und gelb/rote Karten
14. Ergebnismeldung
15. Sollzahlen der Staffeln (§ 18 Abs. 4 Spo)
16. Spielmodus, Staffeleinteilung, Auf- und Abstieg
17. Sonderregelung Pandemie
18. Kontaktdaten Staffelleiter und Schiedsrichteranzetzer
19. Schlußbestimmungen und Hinweise

1. DFBnet – Ausschreibung - Sportgerichtsbarkeit

a.) Der Spielbetrieb im niedersächsischen Fußballverband wird ausschließlich über das DFBnet System abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internet-Basis zu kommunizieren. Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch der Internetauftritt des NFV (www.nfv.de) und seiner Gliederungen.

b.) Die Ausschreibung wird den Vereinen über das DFBnet-Postfach zugestellt, und auf der Homepage des NFV Kreis Emsland (Menüpunkt „Spielbetrieb“) veröffentlicht.

Anrufung gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung auf der Homepage des NFV Kreis Emsland beim Kreissportgericht möglich.

Mit Inkrafttreten dieser Ausschreibung verliert die vorhergehende Ausschreibung ihre Gültigkeit.

c.) Den Verbandsmitgliedern und Verwaltungsorganen zustehende Rechtsbehelf regelt der § 14 RuVo. Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (bei Einspruch und Anrufung § 15 RuVo und bei Protest der § 16 RuVo) ist das Kreissportgericht zuständig.

d.) Verstöße von Spielern, Vereinen, Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten und sonstigen mittelbaren Mitgliedern gegen die vorstehenden Bestimmungen der Spielordnung können von den Verwaltungsorganen nach dem Strafenkatalog (Anhang 2) geahndet werden, sofern nicht die Rechtsorgane mit der Sache befasst sind.

Die Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb eines Monats nach dem Verstoß zu treffen.

e.) Sportgericht: Dietmar Wefers

Roggenkamp 2

49744 Geeste-Dalum

Telefon: 05937-7515

Mobil: 0151-70090295

E-Mail: dietmar.wefers@nfv-emsland.de

f.) Die Anrufung des Sportgerichts gegen Entscheidungen des Spielausschusses ist gebührenfrei.

2. Spielberechtigungen von Mannschaften in den einzelnen Staffeln

In der Kreisliga und den ersten Kreisklassen kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Sofern eine Mannschaft eines Vereins aus einer höheren Liga/Staffel absteigt, muss eine in dieser Liga spielende untere Mannschaft desselben Vereins in die nächst tiefere Liga/Staffel absteigen. Die Zuordnung erfolgt durch den Kreisspielausschuss. Das Aufstiegsrecht eines Staffelleisters ist insoweit eingeschränkt.

Sollte eine höhere Mannschaft aus der Kreisliga bzw. aus den ersten Kreisklassen absteigen, und eine untere Mannschaft Staffelsieger werden, kann diese aufsteigen. Die numerische Reihenfolge wird dann entsprechend geändert. In den zweiten, dritten und vierten Kreisklassen könne mehrere Mannschaften eines Vereins spielen.

3. Rahmenspielpläne, Spielpläne, Spielverlegungen und Spielabsagen

a.) Der Rahmenspielplan und die Spielpläne für die einzelnen Staffeln werden den Vereinen zeitnah vom zuständigen Spielausschuss zugeschickt, und gleichzeitig werden die Spielpläne über das DFBnet auf Fussball.de öffentlich gemacht.

b.) Nach Veröffentlichung der Spielpläne im Internet ist jeder Verein verpflichtet umgehend die Spielpläne auf Spielüberschneidungen oder sonstige Fehler zu überprüfen.

c.) Auf den Staffeltagen besteht die Möglichkeit abweichende Spieltermine mit dem Gegner zu vereinbaren, wobei jedoch grundsätzlich nur Spielvorverlegungen akzeptiert werden. Da es keine offiziellen Winterstaffeltage gibt, besteht mit Beginn der Winterpause die Möglichkeit Spiele bis zum 25.01.23 über das DFBnet unter dem Menüpunkt „Antrag Spielverlegungen“ zu verlegen.

Nach den Staffeltagen sind kurzfristige Spielverlegungen (ausgen. §27. Abs. 4 Spo) nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich, und dies grundsätzlich auch über den Menüpunkt Spielverlegungen im DFBnet zu beantragen. Die im Rahmenspielplan vorgegebenen Nachhol- und Pokalspieltage (gilt nur für Mannschaften die noch im Pokal vertreten sind) können als Zieltag einer Spielverlegung nicht gewählt werden. Spielverlegungsanträge über das DFBnet werden nur genehmigt wenn auch der Gegner zugestimmt hat.

d.) Die Verlegungen von Spielen, an denen noch kein SR angesetzt ist, sind grundsätzlich kostenfrei. Ansonsten kann eine Verlegung nur kostenpflichtig genehmigt werden, wenn der angesetzte Schiedsrichter die Leitung an dem neuen Termin übernehmen kann.

e.) Die letzten beiden Spieltage brauchen nicht mehr zeitgleich stattfinden. Hier ist eine Verlegung jederzeit möglich, aber nur nach vorne.

f.) Samstagsspiele im Seniorenbereich dürfen nicht vor 18:00 Uhr angepfiffen werden. Die Vereine haben aber die Möglichkeit zwei Heimspiele in der laufenden Saison (Vereinbarung mit dem Jugendausschuss) bereits ab 16:00 Uhr auszutragen (Voraussetzung: keine Gefährdung von Jugendspielen).

g.) Spielabsagen wegen Mannschaftsschwierigkeiten sind grundsätzlich nicht zulässig. Stehen einer höher spielenden Mannschaft keine ausreichende Anzahl von Spielern zur Verfügung, so hat sie sich durch Spieler der unteren Mannschaft zu ergänzen. Im Einzelfall kann in begründeten Ausnahmefällen von dieser Regelung abgesehen werden. Die endgültige Entscheidung trifft der für die Staffel zuständige Staffelleiter.

h.) Absagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes sollten bei Spielen die am Sonntag ab 13:00 Uhr beginnen bis spätestens 10:00 Uhr erfolgen. Bei Spielen die sonntags um 12:00 Uhr beginnen sollte die Absage bereits samstags bis 20:00 Uhr erfolgen.

i.) Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist wie folgt zu verfahren, das heißt sofortige Benachrichtigung folgender Stellen bzw. Personen in folgender Reihenfolge:

- den Gegner (Abfrage Heimrechttausch Hinrunde)
- die spielleitende Stelle (Staffelleiter)
- den zuständigen Schiedsrichteransetzer
- den Schiedsrichter
- Eingabe als Ausfall ins System DFBnet, wenn kein Heimrechttausch möglich

j.) Eine Bestätigung bei Unbespielbarkeit des Platzes ist von den Städten bzw. Gemeinden in schriftlicher Form binnen 10 Tagen der Geschäftsstelle des NFV Kreis Emslandes oder der spielleitenden Stelle vorzulegen. Für eine rechtzeitige Vorlage ist auf jeden Fall der gastgebende Verein verantwortlich. Eine nicht ordnungsgemäße Vorlage der Bescheinigung kann zu Punktabzügen führen.

k.) Bei witterungsbedingten Ausfällen ist dem zuständigen Staffelleiter binnen 7 Tagen ein Nachholtermin mitzuteilen, ansonsten wird vom Staffelleiter das Spiel neu angesetzt.

l.) Eine Änderung der Anstoßzeit am gleichen Tag ist hin zu nehmen, wenn der Platz durch Pflichtspiele höher spielenden Mannschaften belegt ist. Das gleiche gilt für Spiele die auf Kunstrasen stattfinden. Auch hier ist eine geänderte Anstoßzeit (auch kurzfristig) hinzunehmen.

4. Spielberechtigungsnachweis, Pässe, Passkontrolle, Spielbericht und Festspielregelung

a.) Der bisherige Spielerpass in Papierform ist durch den digitalen Spielerpass ersetzt worden. Die Legimitation erfolgt dann über ein hochgeladenes Foto im DFBnet. Das hinterlegen eines Fotos im DFBnet ist zwingend vorgeschrieben. Ist kein Foto hinterlegt erfolgt Bestrafung (VE) nach Anhang 2 der Spo. Durch Einführung des digitalen Spielerpasses kann eine Spielerlaubnis jederzeit über das DFBnet nachgewiesen werden. Den Vereinen wird dringend empfohlen nach erstellen der Spielberechtigungsliste diesen durch einen der Mannschaftenverantwortlichen unter dem Punkt „Drucken mit Foto“ auszudrucken. Dieser Ausdruck sollte dann stets mitgeführt werden, um jederzeit die Spielerlaubnis (z. B. bei Ausfall des DFBnet oder kein Internetzugang), nachweisen zu können.

b.) Spieler mit Zweitspielrecht haben sich beim Schiedsrichter durch Personalausweis, Studentenausweis oder Führerschein auszuweisen, da sie kein Foto bei dem Verein wo sie ein Zweitspielrecht besitzen, auf dessen Spielberechtigungsliste hinterlegen können.

c.) Die Spielberechtigung von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins richtet sich nach § 10 SpO. Die Regelung nach § 10 (4) (Einsatz in den letzten vier Pflichtspielen) gilt nur für Spieler auf Verbands- bzw. Bezirksebene.

Spielen also die höhere und die untere(n) Mannschaften auf Kreisebene, findet die Regelung des § 10 (4) Spo keine Anwendung.

Spieler in Mannschaften der 3. Und 4. Kreisklasse können sich nicht festspielen, wenn der Verein mit mehr als zwei Herrenmannschaften an Pflichtspielen teilnimmt.

Kurz zusammengefasst:

- festgespielt, wenn eingesetzt in 2 Spielen in Folge höherer Mannschaft
- frei, wenn 2 aufeinander folgende Spiele dieser Mannschaft ausgesetzt.
- für jede weitere untere Mannschaft verlängert sich die Frist um ein weiteres ausgetragenes Pflichtspiel.
- z. B. 2 Spiele in Mannschaft 1 = 2 Spiele aussetzen um für Mannschaft 2 frei zu werden; 3 Spiele aussetzen um für Mannschaft 3 frei zu werden.
- Sollte ein Spieler in den letzten 4 Spielen auf Bezirksebene oder höher eingesetzt worden sein ist er für alle weiteren Mannschaften des Vereins gesperrt.

d.) Für den Einsatz von Junioren in Seniorenmannschaften ist der § 12 der Jugendordnung maßgebend. Geburtsstichtag für den älteren A-Juniorenjahrgang ist der 01.01.2004.

Im Spieljahr 2022/2023 können A-Junioren des älteren Jahrgangs in allen Herrenmannschaften ihres Vereins eingesetzt werden. Das gleiche Recht besitzen alle A-Juniorenspieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Regelung bedeutet, dass auch A-Junioren des jüngeren Jahrgangs, nämlich sobald sie 18 Jahre alt sind eingesetzt werden können.

e.) Bei der Austragung der Meisterschafts-, Entscheidungs-, Kreispokal- und Testspielen kommt der Internet-basierte Spielbericht online zur Anwendung. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass zwingend alle am Spiel beteiligten Personen einer Mannschaft, das heißt alle Spieler, Ergänzungsspieler und Mannschaftsverantwortliche in den SpO eingetragen sein müssen. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Mannschaften ist je eine Ausfertigung der Druckversion dem Schiedsrichter und der Gastmannschaft auszuhändigen. Sofern Spieler die nicht im SpO eingetragen sind zum Einsatz kommen, sind diese nach dem Spiel unter Bemerkungen vom Schiedsrichter nachzutragen.

f.) Spieler der JVA-Mannschaften sind nicht im Besitz von gültigen Spielerpässen. Eine Spielberechtigung kann daher nicht stattfinden. Auch eine Teilnahme am SBO kann daher nicht stattfinden. Die Gastmannschaft kann den SBO nutzen. Die Verantwortlichen sind verpflichtet, nur wahrheitsgemäße Angaben was die Spielberechtigungen betrifft zu machen. Es sind in diesen Mannschaften nur Spieler spielberechtigt die in der jeweiligen JVA inhaftiert sind, bzw. Mitarbeiter der jeweiligen JVA die eine gültige Spielberechtigung haben. Alle Spiele dieser Mannschaften sind Heimspiele.

5. Spielplätze

a.) Hier ist die SpO und Satzung des NFV (§ 22,23,24 und 28) maßgeblich.

b.) Mannschaften die ihre Pflichtspiele auf Kunstrasenplätze austragen, haben sicher zustellen, das dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 30 Minuten zusammenhängend, vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu benutzen. Der Kunstrasenplatz ist nicht mit jeder Art Fußballschuh bespielbar. Anweisungen der Eigentümer von Kunstrasenplätzen oder deren Bevollmächtigte, hinsichtlich der Fußballschuhe sollten Beachtung finden.

c.) Bei zeitgleicher Ansetzung mehrerer Spiele auf einen Platz hat der Platzverein sofort binnen 7 Tagen für eine Lösung zu sorgen. Hierfür ist einzig der Platzverein dafür verantwortlich.

d.) Kann ein Verein in der Hinserie seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe von Gründen der spielleitenden Stelle unverzüglich anzuzeigen. Das Spiel kann dann auf des Gegners Platz ausgetragen werden. Kann der Platzverein auch keinen Platz in der Rückserie stellen, ist ebenso zu verfahren. Der Verein hat aber dann das Recht, mit Einverständnis der zuständigen Stelle einen Ausweichplatz zu benennen. Wenn beide Vereine keinen Platz stellen können, wird ein Platz von der Spielleitung bestimmt.

6. Schiedsrichteranzetzung, Nichtantritt, Spesen, Spesenpool und Kabinen

a.) Spielansetzungen der Schiedsrichter erfolgen durch den Kreisschiedsrichterobmann (KSO) bzw. einen der drei im Kreis tätigen Schiedsrichteranzetzer (Kontakte unter Punkt 18).

b.) Reist zu einem Spiel ein angesetzter Schiedsrichter nicht an, so ist der gastgebene Verein verpflichtet, sich um einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu bemühen, und das nicht erscheinen zeitnah dem zuständigen Staffelleiter zu melden. Der Spielbericht ist dann durch den Heimverein umgehend über den Button „Nichtantritt Schiedsrichter“ innerhalb 3 Tagen zu bearbeiten.

c.) Steht weder ein anerkannter neutraler Schiedsrichter, noch ein anerkannter Schiedsrichter der beiden beteiligten Vereine zur Verfügung, so müssen sich die Mannschaftsführer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört.

d.) Ein Spiel wird für eine Mannschaft als verloren und für den Gegner als gewonnen gewertet, wenn sie sich weigert, unter einen anerkannten Schiedsrichter zuzuspielen, oder sich nicht auf einen anwesenden Schiedsrichter bzw., eine Verbandsperson einigen will.

e.) In allen Spielklassen auf Kreisebene ist der Schiedsrichterpool eingerichtet worden. Hier werden die Kosten der Schiedsrichter ausnahmslos und bargeldlos über die Kostenstelle Barsinghausen bezahlt, das heißt Schiedsrichter bekommen kein Bargeld mehr nach dem Spiel. Die Vereine haben für den Schiedsrichter dies bezüglich eine Abschlagzahlung an den Verband zu zahlen. Sollte ein Verein trotz des Schiedsrichterpools einen Schiedsrichter bar auszahlen hat er kein Recht auf Rückerstattung.

f.) Dem Schiedsrichter ist eine abschließbare und saubere (besenreine) Kabine zur Verfügung zu stellen. Geschieht dies nicht haftet der Verein für den Verlust von Ausrüstung und Wertgegenständen der Schiedsrichter und deren Assistenten. Verstöße werden gem. § 22 Abs.i.V.m. Anhang 2 der Spo bestraft.

7. Auswechselungen

a.) In der Kreisliga und den Kreisklassen 1 bis 3 können fünf Auswechsellvorgänge vorgenommen werden, wobei ein ausgewechselter Spieler wieder eingewechselt werden kann/darf. Diese Regelung gilt auch für Pokal- und Relegationsspiele.

b.) Bei den Spielen der 4. KK darf unbegrenzt gewechselt werden. Hier gilt wer auf dem Spielbericht steht hat auch gespielt. Die Auswechsellvorgänge brauchen auf dem Spielbericht nicht aufgeführt werden.

8. Anzahl Spieler und Spielzeiten 9er Mannschaften

In den Staffeln der vierten Kreisklasse können auch 9er Mannschaften teilnehmen. Bei einem Spiel gegen eine gemeldete 9er Mannschaft darf auch der Gegner nur 9 Spieler einsetzen. Einigen sich die Mannschaften vor dem Spiel, so können auch 10 gegen 10 oder 11 gegen 11 spielen. Die Spielzeit beträgt grundsätzlich 2 x 45 Minuten.

9. Spielkleidung und Werbepartner

a.) Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitliche, die von ihren Vereinen gemeldete Spielkleidung zu tragen. Ist die Spielkleidung beider Mannschaften gleich oder ähnlich so hat die Gastmannschaft für Ersatztrikots zu sorgen (§21 Abs. 2 SpO).

b.) Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein, die mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen müssen.

c.) Die Werbung auf den Trikots ist gebührenfrei, muss aber verpflichtend auf den Spielbericht vermerkt sein.

10. Bildung von Spielgemeinschaften

a.) Für die Bildung von Spielgemeinschaften ist § 18 a der SpO maßgebend.

b.) Anträge auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft müssen schriftlich beim Vorsitzenden des Spelausschusses bis spätestens 30.05.2023 eingereicht werden.

c.) Spielgemeinschaften dürfen bis zur Kreisliga aufsteigen. Ein Aufstieg in die Bezirksliga ist nicht möglich.

d.) Die Spieler einer Spielgemeinschaft verlieren nicht die Spielerlaubnis für ihren Stammverein.

e.) Spieler, die sich in Mannschaften ihres Stammvereins festgespielt haben (§ 10 der SpO), verlieren für die Dauer des Festspielseins die Spielberechtigung für die Spielgemeinschaft.

f.) Die von einem der Vereine ursprünglich eingebrachte und im weiteren Verlauf gemeinsam erworbene Spielklasse behält dieser auch bei Beendigung einer SG und ist als federführender Verein für die Meldung der Mannschaft zuständig. Besteht eine SG länger als fünf Jahre und soll nun aufgelöst werden, kann unter Zustimmung des federführenden Vereins die Spielkasse an einem der beteiligten Vereine abgetreten werden.

11. Freundschaft, - Testspiele

a.) Freundschaftsspiele (Testspiele) und die Ansetzung von Schiedsrichtern sind vom Verein rechtzeitig ins DFBnet einzutragen, und gelten dann als angemeldet. Dies kann bis 5 Tage vor Spieltermin im DFBnet vom Verein vorgenommen werden. Kurzfristige Ansetzungen können dann nur noch über die Staffelleiter bzw. Reinhard Schröder oder Hermann Cordes (Kontakte unter Punkt 18). Ein entsprechender Spielbericht ist durch den Schiedsrichter der Partie auszufüllen, bzw. erfolgt über die Kennung des Heimvereins über die Funktion „Nichtantritt Schiedsrichter“.

b.) Bei Schiedsrichtern sollte zunächst selbst nach einer Spielleitung gesucht werden, gelingt dies nicht: Frühzeitige Kontaktaufnahme zum zuständigen Ansetzer nötig. Hier ist eine mindest Vorlaufzeit von 3 bis 5 Tagen vorgesehen. Es besteht keine Garantie für eine Ansetzung.

12. Hinausstellung (rote Karte)

- a.)** Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist bis zur Entscheidung des Spielausschusses vorgesperrt (längstens 3 Wochen). Wird dem Verein mitgeteilt, dass der Vorgang an das Sportgericht abgegeben wurde, bleibt der Spieler solange vorgesperrt (auch für Spiele anderer Mannschaften des Vereins) bis das Sportgericht eine Entscheidung getroffen hat.
- b.)** Stellungnahmen zu Platzverweisen seitens der Vereine, sind innerhalb von 3 Tagen schriftlich beim zuständigen Staffelleiter einzureichen.
- c.)** zeitliche Begrenzungen bei den Sperren sind nicht mehr vorgesehen. Spieler werden nur noch nach Pflichtspielen gesperrt, so dass die Sperre auch noch nach Saisonende Gültigkeit hat. Die Sperrstrafe hat auch bei einem Vereinswechsel Gültigkeit. Sie soll aber für Freundschaftsspiele ausgesetzt werden können, um gesperrten Spielern die Teilnahme an Vorbereitungsspielen ermöglichen zu können - dies ist insbesondere für die leichteren Vergehen gedacht. Die Sportgerichte können hingegen weiterhin auch nach Wochen sperren, da sich die langen Zeit-Sperren (bis 12 Monate) nur schwer in Spielen ausdrücken lassen. Bei einer Sperre nach Spielen ist aber keine zeitliche Begrenzung mehr festzulegen.
- d.)** Sperren nach einer roten und gelb/roten Karte gelten für alle Pflichtspiele des Vereins. Zu Pflichtspielen zählen Meister,- Pokal,- und Relegationspiele.

13. Regelung für gelbe und gelb/rote Karten

- a.)** Regeln für die Kreisliga den ersten und zweiten Kreisklassen
- Ein Spieler ist nach der fünften gelben Karte für das nächst auszutragende Punktspiel im gleichen Wettbewerb (Die Relegationsspiele und Pokal zählen nicht mit zum Wettbewerb) gesperrt.
 - Erhält ein Spieler in der laufenden Saison nach einer verwirkten Sperre 5 weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächst auszutragende Spiel im gleichen Wettbewerb gesperrt.
 - Eine Übertagung auf die folgende Saison erfolgt nicht.
 - Ein Spieler ist nach einer gelb/roten Karte für das nächste auszutragende Pflichtspiel gesperrt.
 - Erhält ein Spieler eine rote oder gelb/rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert
 - Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen Verantwortlich.
- b.)** Regelung für „gelbe bzw. gelb/rote in den 3 – 4 Kreisklassen und Pokalwettbewerb:
- Es erfolgt bei einer gelb/roten Karte keine Sperre. Das gleiche gilt bei 5 gelben Karten.
 - Gesperrte Spieler sind grundsätzlich für Einsätze in höhere Mannschaft gesperrt. Gelb/rote Karten im Pokalwettbewerb ziehen grundsätzlich keine Sperren nach sich, egal an welchem Wettbewerb (Punktspiele) die Mannschaft noch teilnimmt.
 - Eine gelb/rote Karte in den Kreisklassen 3 und 4 sowie im Pokalwettbewerb wird mit einer Geldstrafe nach Anhang 2 Spo II Ziff. 2 geahndet.

c.) Hinweise zu persönlichen Strafen:

Ein gesperrter Spieler erhält im DFBnet ein Sperrzeichen „Spo“. Der Verein kann diesen Spieler aber in der Aufstellung einfügen. Der Verein ist hierfür verantwortlich. Im System wird deutlich darauf hingewiesen.

d.) Von seitens des Spielausschusses wird empfohlen alle Spielrelevanten Ereignisse (Auswechselungen, persönliche Strafen, Verletzungen) zu notieren, und unmittelbar nach Spielende mit den Daten der Spielleitung abzugleichen. Eine Änderung am Folgetage, vor allem was die persönlichen Strafen betrifft, ist nicht mehr möglich.

14. Ergebnismeldung

a.) Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet die Spielergebnisse der Pflichtspiele (Meisterschaft und Pokal) unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Dies gilt auch beim „Spielbericht online“, da der Schiedsrichter die Möglichkeit hat, diesen auch nach dem Spiel zu einem späteren Zeitpunkt frei zu geben.

b.) Für die Ergebnismeldung ist ausschließlich der gastgebene Verein verantwortlich. Es wird darauf hingewiesen das auch ausgefallene bzw. abgebrochene Spiele zu melden sind. Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß Anhang 2 Ziff. 15 der Spo des NFV nach sich.

c.) Sollte es einem Verein nicht möglich sein aus irgendeinem Grund z. B. Ausfall DFBnet das Ergebnis nicht pünktlich einzugeben, so ist dies dem Schiedsrichter unverzüglich mitzuteilen, damit er dies im Spielbericht notieren kann.

15. Sollzahlen (geplant) der Staffeln (§ 18 Abs. 4 Spo) für das Spieljahr 2023/2024.

Spielklasse	Bezeichnung	Staffeln	Sollzahl
Kreisliga	Opti Möbel Wilken Liga	1	16/18
1. Kreisklasse	Nord, Mitte und Süd	3	14/16/18
2. Kreisklasse	Nord, Mitte und Süd	3	14/16
3. Kreisklasse	Nord, Mitte und Süd	3	14
4. Kreisklasse	Nord, Mitte, Süd und Mitte/Süd	n. Bedarf	10/12

Für das Spieljahr 2022/2023 gelten aufgrund der immer noch vorherrschenden Pandemie gesonderte Klasseneinteilungen

Spielklasse	Bezeichnung	Staffeln	Sollzahl
Kreisliga	Opti Möbel Wilken Liga	2	10
1. Kreisklasse	Nord, Mitte und Süd	3	16
2. Kreisklasse	Nord, Mitte und Süd	3	15/16
3. Kreisklasse	Nord, Mitte und Süd	3	13/14
4. Kreisklasse	Nord, Mitte, Süd und Mitte/Süd	4	10/12

a.) Die Einteilung der Mannschaften auf die einzelnen Staffeln ihrer Klasse erfolgt gem. § 18 Abs. 1 SpO durch den Kreisspielausschuss nach geografischen Gesichtspunkten.

b.) Überschreitet in einer Spielklasse die Zahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse die Zahl der Aufsteiger in die höhere Spielklasse, so kann die Sollzahl um höchstens 2 Mannschaften je Staffel in der Spielklasse überschritten werden, andernfalls steigen weitere Mannschaften ab (gleitende Skala). Entsprechend erhöht sich im nächsten Spieljahr die Zahl der absteigenden Mannschaften.

c.) Unterschreitet in einer Spielklasse die Zahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse die Zahl der Aufsteiger in die höhere Spielklasse, kann bis zur Sollzahl durch zusätzliche Aufsteiger aufgefüllt werden.

16. Spielmodus, Staffeleinteilung, Auf,- und Abstieg, Relegation

Spielmodel Opti Möbel Wilken Liga:

a.) Die Kreisliga wird mit 20 Mannschaften spielen. Diese werden in 2 Staffeln eingeteilt. Die beiden Staffeln spielen jeweils mit 10 Mannschaften eine Qualifikationsrunde „Jeder gegen Jeden“ mit Hin- und Rückspiel. Am Ende der Qualifikationsrunde werden die Gruppen neu eingeteilt. Die Mannschaften von Platz 1 – 5 je Staffel qualifizieren sich für die Meisterschaftsrunde, die anderen werden die Abstiegsrunde bestreiten. Auch hier wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Mannschaften der Meisterschafts- bzw. Abstiegsrunde, die bereits in der Qualifikationsrunde gegeneinander gespielt haben, spielen nach der Neueinteilung nicht mehr gegeneinander. In der Auf- bzw. Abstiegsrunde werden alle erzielten Ergebnisse der Qualifikationsrunde gewertet.

b.) Der Sieger und der Zweitplatzierte der Aufstiegsrunde steigen (wenn die Voraussetzungen erfüllt sind) in die Bezirksliga auf.

c.) Die letzten 5 Mannschaften der Abstiegsrunde steigen direkt in die räumlich für sie vorgegebene Kreisklasse ab. Eine Reduzierung der Klasse auf höchstens 18 Mannschaften wird im Spieljahr 2023/2024 angestrebt, und eine weitere Reduzierung auf die dann angestrebte Sollzahl von 16 Mannschaften wird dann im Spieljahr 2024/2025 erfolgen. Sollte die Anzahl der Absteiger nicht reichen, um die für die Saison 2023/2024 angestrebte Sollzahl von 18 Mannschaften zu erreichen, steigen weitere Mannschaften ab (gleitende Skala). Die vor den Abstiegsplätzen platzierte Mannschaft spielt die Relegation mit den zweitplatzierten der Kreisklassen um den Verbleib in der Kreisliga.

Spielmodus 1. Kreisklassen Nord, Mitte und Süd

a.) Die Staffelfürken der drei ersten Kreisklassen bestehen aus 16 Mannschaften, da aber in der kommenden Saison wenigstens 5 Mannschaften aus der Kreisliga aufgenommen werden müssen, und in die für sie räumlich vorgesehene Staffeln eingeteilt werden, die gleitende Skala in diesem Jahr noch nicht im vollen Umfang (Wunsch der Vereine) angewendet werden sollte, könnte die 1. KK in der Saison 23/24 mit einem Überhang (s. Ziff. 15 Pkt. b) von 2 Mannschaften, also mit einer Staffelfürke von 18 Mannschaften spielen.

Die beiden letztplatzierten jeder Staffel steigen in die zweite Kreisklasse ab. Sollte eine Klasse mehr Absteiger aus der höheren Klasse aufnehmen müssen, so dass die vorgesehene Sollzahl von 16 Mannschaften für die Saison 2023/2024 überschritten wird, so kommt hier sofort die gleitende Skala (s. Ziff. 15 Pkt. c) zur Anwendung, das heißt es wird entsprechend mehr als 2 Absteiger geben.

b.) Die erstplatzierten jeder Staffel steigen in die Kreisliga auf, und die zweitplatzierten spielen die Relegation aus.

Relegation:

Die Kreisliga und die ersten Kreisklassen werden eine Relegation um einen freien Platz in der Kreisliga ausspielen. Teilnahmeberechtigt sind jeweils die zweitplatzierten der drei ersten Kreisklassen, soweit die Voraussetzungen dafür vorhanden sind (s. Ziff. 2), und die vor den Abstiegsplätzen platzierte Mannschaft der Kreisliga. Gespielt werden 2 Halbfinalspiele in Hin- und Rückspiel, mit einschließendem Finale. Die Auslosung erfolgt auf einer Sitzung des Spelausschusses statt. Das Finale soll beim SC Baccum gespielt werden. Gespielt wird nach den Regeln des DFB, heißt bei Torgleichheit wird verlängert, und sollte es dann noch keine Entscheidung geben, geht es ins Elfmeterschießen.

Spielmodus 2. Kreisklassen Nord, Mitte und Süd

a.) Die Staffelstärken der drei zweiten Kreisklassen (Nord, Mitte, Süd) bestehen aus 16 Mannschaften.

b.) Die erstplatzierten jeder Staffel steigen in die für sie räumliche vorgesehene erste Kreisklasse auf. Sollte eine der ersten Kreisklassen nicht die Sollzahl von 16 Mannschaften erreichen, wird es entsprechend mehr Mehraussteiger geben, allerdings nur bis Platz drei.

c.) Die beiden letztplatzierten jeder Staffel steigen in die dritte Kreisklasse ab. Sollte eine Klasse mehr Absteiger aus der höheren Klasse aufnehmen müssen, so dass die vorgesehene Sollzahl von 16 Mannschaften für die Saison 2023/2024 überschritten wird, so kommt hier sofort die gleitende Skala (s. Ziff.15 Pkt. c) zur Anwendung, das heißt es wird entsprechend mehr Absteiger geben.

Spielmodus 3. Kreisklassen Nord, Mitte und Süd

a.) Die Staffelstärken der dritten Kreisklassen Nord und Süd bestehen aus 14 Mannschaften, und die dritte Kreisklasse Süd aus 13 Mannschaften.

b.) Die erstplatzierten jeder Staffel steigen in die für sie räumliche vorgesehene zweite Kreisklasse auf. Sollte eine der zweiten Kreisklassen nicht die Sollzahl von 16 Mannschaften erreichen, wird es entsprechend mehr Mehraussteiger geben, allerdings nur bis Platz drei.

c.) Die letztplatzierten jeder Staffel steigen in die vierte Kreisklasse ab. Sollte eine Klasse mehr Absteiger aus der höheren Klasse aufnehmen müssen, so dass die vorgesehene Sollzahl von 14 Mannschaften für die Saison 2023/2024 überschritten wird, so kommt hier sofort die gleitende Skala (s. Ziff.15 Pkt. c) zur Anwendung, das heißt es wird entsprechend mehr Absteiger geben.

Spielmodus 4. Kreisklassen

a.) Hier wird in 4 Staffeln gespielt, eingeteilt in Nord, Mitte, Süd und Mitte/Süd. In den einzelnen Klassen können auch 9er Mannschaften ohne Aufstiegsrecht spielen. Der jeweils Staffelerste steigt in eine für sie räumlich vorgesehene 3. Kreisklasse auf.

17. Sonderregel Pandemie

Unter Berücksichtigung der Änderungen von Satzungen und Ordnungen des außerordentlichen Verbandstages v. 27.06.2020 sowie der veröffentlichten Änderungen vom 23.07.2020 behält sich der KSpA vor, entgegen der veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblichen verzögerten Beginns der Saison, Unterbrechung sowie Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf- und Abstieg zu treffen.

18. Kontaktdaten Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer

Staffelleiter: 1. 2. 3. u. 4. KK Nord:

Hermann Cordes

Telf.: 05951-2373

Mobil : 0170-6538122

E-Mail: hermann-werlte@t-online.de

Schiedsrichteransetzer Nord:

Hermann Többen

Telf.: 04961-982276

Mobil: 0173-2544286

E-Mail: hermann.többens@ewetel.net

Staffelleiter: 1. u. 3. KK Süd:

Jürgen Siegert

Telf.: 0541-8601741

Mobil: 0172-2733812

E-Mail: juergen.siegert@t.online.de

Schiedsrichteransetzer Süd:

Matthias Diek

Mobil: 0162-1357234

E-Mail: m.diek@outlook.com

Staffelleiter: 2. KK, 4. KK u. 4. KK Mitte/Süd:

Jens Penniggers

Mobil: 0162-9036309

E-Mail: jens.penni1@web.de

Staffelleiterin: 2. 3. u. 4. KK Mitte

Petra Gersema

Telf.: 05931-1588633

Mobil: 0157-37742968

E-Mail: petragersema@vodafone.de

Schiedsrichteransetzer Kreisliga u. Mitte

Sebastian Bippen

Telf.: 05932-9036363

Mobil: 0175-1205589

E-Mail: sebastian.bippen@gmx.de

Staffelleiter: Möbel Wilken Liga, Emco Kreispokal,

1. KK Mitte, Kreispokal Altherren Ü 32, Ü 40 und Ü 50

Reinhard Schröer, Mundersumer Weg 4, 49832 Messingen

Telf.: 05905-945670 Mobil: 0173-6090653

E-Mail: reinhard.schroer@gmx.de

19. Sonstige Bestimmungen und Hinweise

a.) In allen Klassen bzw. Gruppen wird jeweils eine Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden gespielt. Spielmodus Kreisliga siehe Spielmodel Kreisliga.

b.) Für die Pokalwettbewerbe (Emco-Kreispokal und Kreispokale Ü 32,40 und 50) gibt es gesonderte Ausschreibungen auf der Homepage.

c.) Da es eventuell eine Spielklassenverkleinerung bzw. -reform geben soll/wird, kann es dort noch zu Verschiebungen kommen. Das heißt die Auf- und Abstiegsregeln sind vorerst unverbindlich, und können/werden dann noch angepasst.

d.) Verstöße gegen die gegen die Ausschreibung und die Nichtbeachtung der einzelnen Bestimmungen werden gem. § 51 Spo. Geahndet.

e.) Die Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter Soll/Ist sind auf der Homepage des NfV Kreis Emsland unter Download/Recht zu finden.

Messingen im Juli 2022

NfV Kreis Emsland
Reinhard Schröer
-Vorsitzender Spielausschuss-
Tel. 05905-945670
Mobil: 0173-6090653
reinhard.schroeer@gmx.de

Anhänge: Umgang mit Spielabsagen wegen bestätigter Corona Erkrankungen

Ein Spiel wird durch den Staffelleiter/SPA abgesetzt, wenn alle nachfolgende Bedingungen erfüllt werden:

5 bestätigte positive Corona Erkrankungen von Spielern einer Mannschaft die absagen möchte

- Der Verein muss diese dem Staffelleiter nachweisen
- Es gelten nur Schnelltest die von einer unabhängigen Stelle (Testcenter-Apotheken) durchgeführt wurden oder PCR-Test
- Der positive Test gilt bis zu 5 Tage vor dem angesetzten Spieltermin
- Die betroffenen Spieler müssen an mindestens 50% der ausgetragenen Pflichtspiele der Mannschaft die absagen muss eingesetzt gewesen sein.
- Die Anzahl der Spieler reduziert sich bei einer 9er Mannschaft auf 4, bei einer 7er Mannschaft auf 3

Aktuellste Informationen auch immer auf unserer Homepage unter www.nfv-emsland.de

